

Vergabenummer	231-2026
---------------	-----------------

Maßnahme

Entsorgung von gefährlichen Abfällen von den Abfall-Annahmestellen

Leistung

Entsorgung von gefährlichen Abfällen von zwei stationären Anlagen (Abfall-Annahmestellen) in Delmenhorst für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung bzw. Kontrolle (auf Funktionsfähigkeit) der angelieferten Lagerbehälter für gefährliche Abfälle obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den beauftragten Dritten, die ADG Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH, mit der Wahrnehmung beauftragte Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Dritten erfolgen.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Die zwei Abfall-Annahmestellen in Delmenhorst (Lemwerderstraße und Steller Straße) sind Anlieferungs- bzw. Abfuhrorte der leeren bzw. vollen Lagerbehälter für gefährliche Abfälle

Ort

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.01.2027

Ende der Ausführung

31.12.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent

☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 _____ -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.



6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

--- Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen für Los 2

Der Austausch und die Abfuhr der befüllten Abfallbehälter für die gefährlichen Abfälle erfolgt mittels schriftlichem Auftrag durch die Stadt Delmenhorst oder durch den von der Stadt Delmenhorst beauftragten Dritten.

Die vollen Behälter sind innerhalb von **vier (4) Werktagen** nach Eingang des Auftrages beim Auftragnehmer gegen leere Behälter zu tauschen. Der genaue Abfuhrtermin ist der beauftragten Dritten, der ADG Abfallwirtschaft Delmenhorst GmbH, als Betreiberin der Abfall-Annahmestellen einen Werktag vorher mitzuteilen.

Defekt angelieferte leere Lagerbehälter sind auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich nach Anzeige durch den Auftraggeber oder das Annahmepersonal der Abfall-Annahmestellen auszutauschen. Die Anzeige hat spätestens zwei Werktage nach dem Anlieferungstag zu erfolgen.

Notwendige Wartungsarbeiten an den Abfallbehältern sind vom Auftragnehmer zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes soweit möglich vor Ort durchzuführen.

Prüfarbeiten sind durch den Auftragnehmer fristgemäß (unter Beachtung der Prüffristen) und, soweit möglich, vor Ort durchzuführen.

10

Es wird das elektronische Begleitscheinverfahren angewandt. Hierbei leisten Abfallerzeuger (bzw. der beauftragte Dritte) und Beförderer (vor Ort auf der jeweiligen Abfall-Annahmestelle) und die Entsorgungsanlage die qualifizierte elektronische Signatur. In 2027 bedient sich die Stadt Delmenhorst des Nehlsen-Portals „NSUITE“ zur Abwicklung des elektronischen Begleitscheinverfahrens und zur Registerführung. Kartenlesegeräte und weitere Hard- und Software befinden sich auf den Abfall-Annahmestellen der Stadt Delmenhorst. Vor jeder Abholung werden vom Auftragnehmer Vorlagen-Layer erzeugt, die dem Abfallerzeuger und dessen beauftragter Dritten elektronisch übermittelt werden. Außerdem hat der Auftragnehmer von den elektronischen Begleitscheinen papiergebundene Kopien zu erstellen, die beim Transport mitgeführt und von allen Beteiligten händisch unterschrieben werden.

Auf diesen Kopien hat der Auftragnehmer auch entsprechende Transporthinweise nach GGAV bzw. ADR zu geben und auch die Anzahl und Größe der Verpackungseinheiten zu vermerken.

- 11** Die erzielten Verwertungserlöse für Bleiakкумуляtoren (Abfallschlüssel 160601) sind der Stadt Delmenhorst mit einer Einkaufsbestätigung der Endverwertungsanlage oder entsprechender Gutschrift zu belegen und als Nettobetrag ohne Abzüge gutzuschreiben.
Die Verwertungskosten für andere verwertbare gefährliche Abfälle sind der Stadt Delmenhorst anzubieten. Für die gefährlichen Abfälle zur Beseitigung gelten die Beseitigungskosten, die zwischen der NGS Hannover und der anzubietenden Beseitigungsanlage für 2027 vereinbart werden. Rechnungsempfänger der NGS-Kostenfestsetzungsbescheide ist der Auftragnehmer. Die Kosten für die NGS-Zuweisung sind in die anzubietenden Entsorgungskosten einzukalkulieren.
- 12** Aus den vom Auftragnehmer zu erstellenden Rechnungen muss ersichtlich sein, welche Abfallbehälter - gegliedert nach Abfall-Annahmestellen - abgefahren wurden. Weiterhin sollen die Abwicklungskosten gegliedert nach Abfallarten aufgeführt werden. Sämtliche Mieten der Abfallbehälter für den Vertragszeitraum sind mit der Stadt Delmenhorst zur Vertragsmitte abzurechnen.
Alle Rechnungen (inkl. Wiegescheine, den für den Transport mitgeführten „Begleitscheinen“ und ggf. NGS-Kostenfestsetzungsbescheiden) sind beim Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung des Auftrages schriftlich einzureichen.
Aus den Wiegescheinen muss ersichtlich sein, dass die Leergewichte der aufgeführten Lagerbehälter (wie Container, IBC, Spannringdeckelfässer) bei der Verwiegung abgezogen wurden.
Den Abrechnungen sind alle notwendigen Unterlagen bezüglich der ausgeführten Leistungen in prüffähiger Form beizufügen.
- 13** Fallen die für den Transport vorgesehenen bzw. eingesetzten Fahrzeuge aus irgendeinem Grunde aus, so ist der Auftragnehmer unverzüglich und ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber zur Ersatzstellung von Fahrzeugen verpflichtet.
- 14** Die vom Auftragnehmer eingesetzten Fahrer haben sich mit dem Vertragsgegenstand sowie den Anlieferungsbedingungen der Beseitigungs-/Verwertungsanlagen vertraut zu machen. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der arbeitsrechtlichen, polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinem Personal allein verantwortlich.
- 15** Bei der Festlegung der Wertungssumme wird die Wahlposition (Verwertung von Kunststoffbehältnissen; Abfallschlüssel 150110) nicht berücksichtigt, so dass die Bierrangfolge durch diese Position nicht beeinflusst wird. Nach Auftragserteilung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mit, ob die Wahlposition ausgeführt werden soll oder nicht.

- Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen